Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/83

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Achten Gesetzes über die Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung
(Achtes Rentenanpassungsgesetz — 8. RAG)

— Drucksachen V/20, V/80 —

Bericht des Abgeordneten Seidel

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 1965 den Gesetzentwurf — Drucksache V/20 — in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Sozialpolitik — Drucksache V/80 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 GO behandelt.

Der Gesetzentwurf hat im Rechnungsjahr 1965 keine finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.

Für das Rechnungsjahr 1966 werden entsprechende Mittel im Bundeshaushaltsplan 1966 vorgesehen werden.

Somit erhebt der Haushaltsausschuß gegen die Vorlage keine Bedenken.

Eventuelle Änderungsanträge, die zu diesem Gesetzentwurf eingebracht werden und Mehrausgaben verursachen, sind durch den vorstehenden Beschluß des Haushaltsausschusses nicht gedeckt.

Bonn, den 6. Dezember 1965

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Seidel**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buc.druckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51